



**Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. November 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle**

---

Vorsitz: Riesen Marcel, Gemeindeammann

Protokoll: Bolliger Andrea, Gemeindeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte	813
Anwesend	76
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	163

Gemeindeammann Marcel Riesen begrüsst alle anwesenden Stimmbürger/Innen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung.

Speziell begrüsst werden die Gemeindeschreiberin Andrea Bolliger, Gemeindeschreiberin-Stv. Denise Iten, die Leiterin Finanzen Viola Staubli, die Leiterin Einwohnerdienste Beata Frei, der Hauswart André Lörtscher, der Leiter Bauamt Andy Kuhn und Schulleiterin Corinne Senn. Die Finanzkommission ist durch Reto Barmettler, Doris Platz und Marco Villiger vertreten. Von der Steuerkommission sind Doris Platz und Claudia Burkart und von der Ortsbürgerkommission sind Rolf Wiederkehr, Sascha Meier und Andreas Stöckli anwesend. Von der Presse ist Annemarie Keusch, Freiämter Anzeiger, vertreten. Als Gäste sind Schöppe Sören mit seinen Kindern Samantha und Marlon sowie Jolanda Willmann und die stimmberechtigte Einwohnerin Anja Bächler anwesend.

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten gemäss § 30 des Gemeindegesetzes ausmacht.

Per Stichtag zur heutigen Gemeindeversammlung sind in Bünzen insgesamt 813 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 76 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse (ausser das Traktandum 7) unterstehen somit dem fakultativen Referendum, da eine beschliessende Mehrheit von 163 Stimmen nicht erreicht werden kann.

Die heutigen Stimmzählerinnen sind Madeleine Müller und Simona Coiro.

Für die Protokollführung wird die Versammlung auf Tonband aufgenommen. Anschliessend wird das Tonband gelöscht. Allfällige Votanten werden gebeten, sich mit Namen vorzustellen.

Personelles:

Wie üblich informiert Gemeindeammann Marcel Riesen über Personelles. Per 1. September 2025 konnte Simea Eisenegger aus Mettmenstetten als Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste mit einem 40 %-Pensum angestellt werden.

Wie bekannt ist, hat die Leiterin Finanzen Viola Staubli gekündigt und wird in einer grösseren Gemeinde eine neue Herausforderung annehmen. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass ab 1. Januar 2026 als neue Leiterin Finanzen Jolanda Willimann, Merenschwand, mit einem 60 %-Pensum angestellt werden konnte. Jolanda Willimann hat grosse Erfahrungen als langjährige Leiterin Finanzen. Als Stellvertreterin konnte Anja Bächler, Bünzen, mit einem Pensum von 40 % angestellt werden. Anja Bächler war ebenfalls mehrere Jahre als Leiterin Finanzen tätig und ist somit eine bestens ausgewiesene Fachkraft.

## Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe der heutigen Versammlung wurde vom 22. Oktober bis 5. November 2025 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025
2. Genehmigung des Baugebührenreglementes
3. Genehmigung des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung
4. Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Bünz
5. Genehmigung des Benützungreglementes Gemeindeliegenschaften
6. Kreditbegehren im Betrag von CHF 148'000.00 für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle
7. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Schöppe, Sören, 1980, und seine Kinder Samantha und Marlon, von Deutschland, Bremgartenstrasse 13A
8. Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029
9. Genehmigung des Budgets 2026
10. Verschiedenes

## **Behandlung der Traktanden**

### **Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025**

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet. Das Protokoll ist zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und konnte auf der Verwaltung bezogen werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wird ohne Bemerkungen mit grosser Mehrheit genehmigt.

## **Traktandum 2: Genehmigung des Baugebührenreglementes**

---

Gemeinderat Stefan Hafen stellt das neue Baugebührenreglement vor. Das geltende Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung (BNO) stammt aus dem Jahr 2019, entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften und ist nicht mehr zeitgemäss. Mit Hilfe von anderen Reglementen und der Zusammenarbeit mit der Regionalen Bauverwaltung wurde das Reglement komplett überarbeitet. Dieses entspricht nun dem heutigen Standard.

Gemeinderat Stefan Hafen erläutert die degressiv gestaffelten Tarife für die Erhebung der Baubewilligungsgebühren.

Das neue Reglement hat einen Einfluss auf die Gebühreneinnahmen. Die Grafik zeigt die Baugesuche der letzten 3 Jahre, dargestellt mit einem Diagramm (Bausumme unter CHF 100'000.00). Bei den kleineren Baugesuchen werden die Gebühreneinnahmen nun tiefer. Bei den Baugesuchen mit einer Bausumme über CHF 100'000.00 werden die Gebühreneinnahmen höher.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Baugebührenreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmung:**

Das überarbeitete Baugebührenreglement wird mit grosser Mehrheit genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

### **Traktandum 3: Genehmigung des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung**

---

Gemeinderat Roger Wetzstein informiert, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb «Abfallwirtschaft» in den vergangenen Jahren immer Ertragsüberschüsse erzielte. Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 angekündigt, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein überarbeitetes Reglement über die Abfallbewirtschaftung und eine Senkung der Plombenpreise.

Das Reglement wurde komplett überarbeitet. Es wurden diverse Veränderungen in den Formulierungen und Aktualisierungen der Gesetzesverweise vorgenommen. Vieles wurde analog des Muster-Reglementes des Kantons Aargau angepasst.

Gemeinderat Roger Wetzstein weist auf folgende wesentliche Anpassungen hin:

#### **§ 11 Reinhaltung öffentlicher und privater Grundstücke**

Neu sind Hunde- und auch Pferdehalter überall verpflichtet, den Kot ihres Tieres aufzulesen und der Entsorgung zuzuführen.

#### **§ 17 Bereitstellung**

<sup>4</sup>Sind die zugelassenen Gebindeformen defekt, nicht weisungsgemäss bereitgestellt oder ist der Zugang zu ihnen verhindert, kann die Übernahme verweigert werden.

<sup>5</sup>Erfolgt die Bereitstellung in Containern, darf der Behälter nur so weit gefüllt sein, dass der Deckel geschlossen werden kann.

<sup>6</sup>Es ist untersagt, aus den abgestellten Gebindeformen Siedlungsabfälle zu entnehmen.

<sup>7</sup>Es ist untersagt, Abfälle, die nicht gesammelt werden, abzustellen.

#### **§ 19 Bereitstellungsart**

<sup>2</sup>Brennbares Kleinsperrgut bis höchstens 1 m Länge, 50 cm Durchmesser und 25 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder Schachteln, versehen mit einer 140-Liter Containerplombe, mit dem Kehricht zusammen bereitzustellen.

#### **§ 30 Gebühren**

<sup>2</sup>Als Betriebe gelten alle per Stichtag 30.06. im Handelsregister eingetragenen Firmen mit Sitz in Bünzen und Landwirte mit Anspruch auf Direktzahlungen.

<sup>3</sup>Bei Gründung eines Betriebes oder bei Zu- und Wegzug von Einwohnern wird die Grundgebühr anteilmässig gerundet auf einen Monat in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup>Die Rechnungsstellung für die Grundgebühr erfolgt jährlich nachträglich im Sommer für die Monate Juli bis Juni.

## § 31 Bemessungsgrundlage

<sup>1</sup>Es wird eine Grundgebühr pro Ein- und Mehrpersonenhaushalt und pro Betrieb sowie separate Container- und Kleinsperrgutgebühren erhoben. Als Haushalt gilt, wenn die Wohnung oder das Haus im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister mit einer eigenen EWID-Nummer (eidg. Wohnungsidentifikator) eingetragen ist.

## Anhang 1, Gebührentarif

Die Plombenpreise werden gesenkt. Die Grundgebühr wird wie folgt angepasst:

Pro Einzelunternehmung, Landwirtschaftsbetrieb, GmbH, AG, Genossenschaft und Jahr		
Wohnsitz von eingetragener Person = Firmenadresse	CHF	50.00
Wohnsitz von eingetragener Person ≠ Firmenadresse	CHF	90.00

Die Mahngebühren wurden ergänzt und sind nun einheitlich.

Die Plastiksammelsäcke werden definitiv eingeführt.

Die neuen Plombenpreise gelten ab 1.1.2026 und die Grundgebühr ab 1.7.2025, da diese nachträglich verrechnet wird. Durch diese Preisanpassungen wäre das bestehende Vermögen in rund 20 Jahren abgebaut. Es ist bereits einkalkuliert, dass aufgrund der Plastiksammlung voraussichtlich weniger Plomben verkauft werden.

Der Preisüberwacher hat den Tarifierpassungen zugestimmt.

■■■■■ fragt, ob eine wöchentliche Kehrtafelfahrt möglich wäre. Vor allem im Sommer wäre dies wünschenswert.

Gemeinderat Roger Wetzstein antwortet, dass dies im Reglement nicht vorgesehen ist.

Gemeindeammann Marcel Riesen erklärt, dass es auf die Haushaltsgrosse ankommt. Die Gebindegrösse müsste angepasst werden, allenfalls wäre je nach Abfallmenge ein 2. Container möglich. Deshalb wird auch neu der Hinweis gemacht, dass der Container geschlossen werden muss, und es somit, vor allem im Sommer, nicht unangenehm riecht. Es ist so, dass Bünzen zu wenig Abfall hat, dass sich die wöchentliche Abfuhr für das Transportunternehmen lohnen würde.

■■■■■ fragt, weshalb bei den Gebühren unterschieden wird, wenn der Firmensitz und der Wohnsitz am gleichen Ort sind.

Gemeinderat Roger Wetzstein antwortet, dass es hier um die Grundgebühr geht und nicht um die Plombenpreise. Die Grundgebühr wird günstiger.

Gemeindeammann Marcel Riesen ergänzt, dass ein Geschäft in der Regel auch mehr Abfall produziert. Wenn jemand ein Geschäft in Bünzen hat, jedoch nicht in Bünzen wohnt, würde er ohne diese Regelung keine Grundgebühren zahlen und könnte trotzdem das ganze Angebot nutzen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Reglement über die Abfallbewirtschaftung zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

**Abstimmung:**

Das überarbeitete Reglement über die Abfallbewirtschaftung wird mit grosser Mehrheit genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

## Traktandum 4: **Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Bünz**

---

Gemeinderätin Rita Müller informiert, dass die Satzungen geändert werden mussten, da die Tagesstrukturen nun aufgrund der guten Nutzung definitiv eingeführt werden. Das Angebot der Tagesstrukturen ist in der Pilotphase gut und annähernd kostendeckend angelaufen. Am Montag und Dienstag findet jeweils der Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung statt. Es ist die Vorgabe des Kantons, dass Tagesstrukturen angeboten werden müssen, sofern ein Bedarf vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang bietet sich die generelle Überarbeitung der Satzungen an.

Die der Kreisschule dienenden Schulanlagen mit Mobiliar stehen im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Diese sind für den Betrieb und den Unterhalt verantwortlich. Nicht als Mobiliar gelten: Mobile Informatikgeräte wie Smartphones, Notebooks, iPads, etc. Die iPads werden neu nicht mehr gekauft, sondern geleast. Dadurch laufen diese über die Schulrechnung und werden auch so verteilt.

Beim § 4 *Planung, Bau und Unterhalt* wurde klarer formuliert, wer für die Planung des Schulraums zuständig ist.

Der § 9 *Rechnungsführung* wurde dahingehend angepasst, dass die Entschädigung für die Rechnungsführung einmal pro Legislatur durch die rechnungsführende Gemeinde (und nicht mehr durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden) pauschal festgelegt wird. Die Rechnungsführung des Gemeindeverbandes wird einer Gemeinde übertragen. Die rechnungsführende Gemeinde wird durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bestimmt. Die Kosten der Rechnungsführung gehen zu Lasten des Gemeindeverbandes.

§ 16 regelt die Aufgaben des Vorstandes. Neu ist auch die Anstellung der Lehrkräfte eine Aufgabe des Vorstandes.

Die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die Satzungen am 30. September 2025 genehmigt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die überarbeiteten Satzungen der Kreisschule Bünz zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmung:**

Die überarbeiteten Satzungen der Kreisschule Bünz werden mit grosser Mehrheit genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

## Traktandum 5: **Genehmigung des Benützungsreglementes Gemeindeliegenschaften**

---

Gemeinderat Stefan Hafen stellt das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften vor. Das Reglement wurde vor einem Jahr von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Reglement zu überarbeiten. Er dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Es war ein sehr guter Austausch.

Die Ausgangslage bildet das Reglement von 2005, welches sehr veraltet ist und deshalb überarbeitet werden muss. In der Botschaft sind die wesentlichen Änderungen aufgeführt, weshalb nicht auf jeden Punkt einzeln eingegangen wird.

Die grössten Änderungen erfolgten beim § 41 *Ruhezeiten* (vorher «Benützungszeiten»). Die Ruhezeiten sind neu von Montag bis Sonntag 12.00 – 13.00 Uhr und von 21.00 – 9.00 Uhr festgelegt. Für Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.

§ 42 *Sportplatz und andere Geräte*: Die Definition dazu ist schwierig. Absatz 3 besagt, dass übermässiger Lärm und laute Musik verboten sind. Damals gab es noch nicht viele Geräte, welche Musik oder Videos wiedergeben konnten, im Gegensatz zur heutigen Zeit.

Auf dem gesamten Areal ist der Konsum von Raucherwaren und Alkohol verboten (Ausnahme § 36 bei Veranstaltungen). Nach dem heutigen Stand des Reglementes dürfte bei Veranstaltungen kein Alkohol getrunken werden.

Tiere dürfen nicht in die Schul- und Sportanlage mitgebracht werden.

Auf dem gesamten Areal sind motorbetriebene Geräte / Fahrzeuge und Skateboards, Kickboards etc. verboten (ausgenommen sind unterstützende Geräte wie Rollstühle).

Die Gebührenordnung wurde ebenfalls überarbeitet.

■■■■■■ hat eine Anmerkung. Es geht um die Lärmimmissionen, welcher seine Familie seit Jahren ausgesetzt ist. Es fanden bereits auch Besprechungen mit der Gemeinde statt. Bei zwei Paragrafen hätte er gerne eine Anpassung:

**§ 41 Ruhezeiten:** Die Benützung war bisher am Sonntag bis 19.00 Uhr gestattet. Mit dem neuen Reglement, welches eine Benützung am Sonntag bis 21.00 Uhr erlaubt, nimmt man ihm und seiner Familie den einzigen freien Abend, an dem sie ohne Lärm draussen sitzen konnten. Das ist für sie eine Enttäuschung.

**§ 42 laute Musik.** Was ist laute Musik? Ihnen ist bewusst, dass heutzutage auch Handys Musikgeräte sind. Das kann grundsätzlich nicht verboten werden. Für sie ist laute Musik ein grosses Thema. Die Regelung würde eine ganztägige Beschallung ermöglichen. Er beantragt der Versammlung, über diese beiden Paragrafen separat abzustimmen.

Gemeinderat Stefan Hafen sagt, dass [REDACTED] oder jemand von den Anwesenden einen Antrag stellen darf. Der genaue Wortlaut des Antrages müsste definiert werden. Über diese beiden Anträge wird abgestimmt (Variantenabstimmung). Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung über das Benützungsreglement, wobei darin der obsiegende Antrag enthalten ist.

Gemeindeammann Marcel Riesen wiederholt den Antrag von [REDACTED], dass beim § 41 *Ruhezeiten* neu am Sonntag die Ruhezeit ab 19.00 Uhr gelten soll.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass der § 42 nicht abschliessend definiert ist. Eine Dezibelbeschränkung ist auch nicht praktikabel. Er weist darauf hin, dass vom Gemeinderat beauftragte Personen, Kontrollen durchführen können. Angehaltene Benutzer des Areal sind auskunftspflichtig. Falls es sich immer um die gleichen Leute handelt, welche sich nicht korrekt verhalten, könnten diese gezielt angegangen werden. Das ist meistens das Problem, dass Viele gestraft werden wegen ein paar Einzelnen, welche sich nicht korrekt verhalten. Davon verspricht sich der Gemeinderat viel. Das Areal steht für BünzerInnen zur Verfügung, Auswärtige dürften weggeschickt werden. Es ist ein Versuch, ob der § 42 sinnvoll und durchsetzbar ist. Ansonsten muss das Reglement wieder angepasst werden, falls die Definition nicht ausreicht. Das ist der Hintergrund dieser Regelung. Er fragt [REDACTED], wie er den § 42 *Sportplatz und Geräte, Abs. 3, übermässiger Lärm und laute Musik ist verboten* geändert haben möchte.

[REDACTED] sagt, dass es extrem schwierig ist, den Lärm zu überwachen. Wie würde dann eine erneute Anpassung aussehen?

Gemeindeammann Marcel Riesen antwortet, dass der Gemeindeversammlung dann wiederum eine Reglementsanpassung unterbreitet werden müsste, falls festgestellt würde, dass der § 42 nicht oder zu wenig greift.

[REDACTED] weist [REDACTED] darauf hin, dass es sich die Arbeitsgruppe mit dem Reglement nicht einfach gemacht hat. Es ist so, dass sich die Jugendlichen bzw. der Lärm an andere Orte verschieben wird. Gemäss Polizeireglement gilt die Nachtruhe ab 21.00 Uhr.

[REDACTED] sagt, dass er und seine Familie neben der Schule wohnen, zumindest wünscht er sich eine kleine Änderung. Bis jetzt war der Sonntag der einzige Abend, an dem Ruhe war.

[REDACTED] meint, dass es sich hier um Ruhezeiten handelt und nicht um ein Verbot, den Platz zu benützen. Der Platz darf ausserhalb der Ruhezeiten mit normaler Lautstärke benützt werden.

Gemeinderat Stefan Hafen weist darauf hin, dass das Polizeireglement im ganzen Dorf greifen würde in Bezug auf den Lärm.

Gemeindeammann Marcel Riesen sagt, dass Bünzen nur dieses Schulareal hat, welches den Jugendlichen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Es gibt keinen anderen Platz. Die Kinder sollten auch draussen sein. Hier besteht ein Interessenskonflikt.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass [REDACTED] als Anwohner diesen Emissionen seit längerer Zeit stark ausgesetzt ist. Jeder hat jedoch das Bedürfnis, das Areal zu nutzen.

[REDACTED] sagt, dass er den § 42 *Sportplatz und Geräte, Abs. 3, übermässiger Lärm und laute Musik ist verboten* so belassen will. Jedoch stellt er zum § 41 *Ruhezeiten* folgenden

**Antrag:**

**§ 41 Ruhezeiten: Die Ruhezeit am Sonntag soll bereits ab 19.00 Uhr gelten.**

Gemeindeammann Marcel Riesen erläutert das Abstimmungsprozedere:

Zuerst wird über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt, anschliessend wird über den Antrag von [REDACTED] abgestimmt (nur Ja-Stimmen). Es geht dabei nur um den § 41 Ruhezeiten. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über das gesamte Reglement, wobei der obliegende Antrag enthalten ist.

**Antrag Gemeinderat:**

**§ 41 Ruhezeiten**

<sup>1</sup>Für die Besuchenden der Aussenanlagen gelten die folgenden Ruhezeiten:

- Montag bis Sonntag von 12.00 bis 13.00 Uhr und 21.00 bis 09.00 Uhr

**Für den Antrag des Gemeinderates stimmen 49 Stimmberechtigte**

**Antrag [REDACTED]:**

Ruhezeit am Sonntag von 19.00 – 09.00 Uhr

**Für den Antrag von [REDACTED] stimmen 20 Stimmberechtigte**

**Somit ist der gemeinderätliche Antrag angenommen. Dieser gelangt in die Schlussabstimmung.**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

**Abstimmung:**

Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften wird mit grosser Mehrheit genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

## **Traktandum 6: Kreditbegehren im Betrag von CHF 148'000.00 für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle**

---

Gemeinderat Stefan Hafen erläutert, dass sich gezeigt hat, dass das Turnhallendach gemäss Solarkataster des Bundes sehr geeignet ist, um eine PV-Anlage zu installieren. Der Gemeinderat hat dies als sehr sinnvoll empfunden und nimmt so seine Vorbildfunktion in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz wahr.

### **Wirtschaftliche Vorteile**

- **Stromkosteneinsparung:** Eigennutzung des erzeugten Stroms senkt die laufenden Energiekosten der Turnhalle und der Schule.
- **Einspeisevergütung:** Überschüssiger Strom kann ins Netz eingespeist und vergütet werden (abhängig vom EEG).
- **Amortisation:** Die Investition zahlt sich gemäss Projektberechnung innert 10 Jahren aus (je nach Förderung, Nutzung und Strompreisentwicklung).

### **Gute bauliche Voraussetzungen**

- **Grosse Dachfläche:** Turnhallen haben meist grosse, flache oder leicht geneigte Dächer – ideal für PV-Module.
- **Wenig Verschattung:** Freistehende Lage ohne hohe Bäume oder Nachbargebäude generiert hohen Ertrag.

### **Subventionen und Abhängigkeit**

- **Staatliche Förderung:** Förderungen des Bundes senken die Investitionskosten.
- **Netzunabhängigkeit fördern:** Ein Schritt in Richtung energetischer Autarkie für öffentliche Gebäude.

Auf dem Dach Ost und West würden je 75 Module montiert. Die Summe der Anlageleistung beträgt 72,75 Kilowattpeak (kWp).

Dem Gemeinderat liegt eine Offerte für die Lieferung und Montage einer schlüsselfertigen PV-Anlage 72,75 kWp (inkl. Planung, Montage, Anschluss, Inbetriebnahme, Abnahmen und Protokoll, Erschliessung AC-seitig) vor. Es werden noch weitere Offerten eingeholt, der Auftrag ist noch nicht vergeben.

Unter optimalen Bedingungen könnte die Anlage auch das Gemeindehaus, den Kindergarten, die Containeranlage und das Pumpwerk Brunnmatte mit Strom versorgen. Zusätzlich wird noch ein Batteriespeicher mit einer Leistung von 107 Kilowatt angeschafft.

Gemeinderat Stefan Hafen erläutert die Kostenzusammenstellung. Der Förderbeitrag Pro-novo für 72,25 kWp beträgt unverbindlich CHF 23'624.95.

■■■■■■ möchte wissen, wie alt das Gebäude ist.

Gemeinderat Stefan Hafen kann das genaue Alter nicht sagen. Die Turnhalle wurde jedoch Anfang der 90er Jahre saniert.

■■■■■ meint, ob es nicht Sinn machen würde, zuerst das Dach zu sanieren? Oder zumindest abzuklären, ob eine Sanierung nötig ist, da die Module doch etwa 20 Jahre auf dem Dach installiert sein werden. Bei so einer grossen Investition müsste dies unbedingt abgeklärt werden.

Gemeinderat Stefan Hafen meint, dass das Dach noch nicht saniert werden muss. Es hat eine Platte auf dem Dach, das Nachisolieren von innen her wäre möglich.

■■■■■ möchte wissen, wie hoch die Einspeisevergütung in Rappen ist.

Gemeinderat Stefan Hafen kann das nicht genau beantworten. Der grösste Anteil des Stroms wird die Gemeinde selber brauchen. Die Gemeinde hat diverse Liegenschaften, welche den Strom von der PV-Anlage beziehen können.

■■■■■ fragt, wenn die Anlage in 10 Jahren abbezahlt sein wird, ob dann der Steuerfuss gesenkt wird.

Gemeinderat Stefan Hafen antwortet, dass dies schwierig ist, bereits heute zu sagen, da noch einige andere Faktoren mitspielen.

■■■■■ möchte wissen, ob noch in anderen Gebäuden der Gemeinde Photovoltaikanlagen geplant sind.

Gemeinderat Stefan Hafen antwortet, dass im Moment nur das Turnhallendach dafür gut geeignet ist. Das Dach des Schulhauses zum Beispiel ist weniger gut geeignet, da es viele verschiedene einzelne Flächen hat. Da müssten einzelne Panels montiert werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Antrag:**

Für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle sei ein Verpflichtungskredit von CHF 148'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Der Verpflichtungskredit für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle wird mit grosser Mehrheit bewilligt.

**Traktandum 7: Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Schöppe, Sören, 1980, und seine Kinder Samantha und Marlon, von Deutschland, Bremgartenstrasse 13 A**

---

Gemeinderat Roger Wetzstein stellt das Traktandum 7 vor. Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Herrn Sören Schöppe und seinen Kindern Samantha, geb. 2010, und Marlon, geb. 2015, geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Die Gesuchsteller sind mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Die Familie wohnt seit 1. Oktober 2014 in der Schweiz bzw. in Bünzen. Sie wohnen an der Bremgartenstrasse 13A und sind deutsche Staatsangehörige. Die Familie fühlt sich in Bünzen heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind beim Gemeinderat Bünzen keine Eingaben gemacht worden.

Gemeinderat Roger Wetzstein erläutert die gesetzlichen Vorschriften der Einbürgerung.

■■■■■ sagt, dass er Familie Schöppe vom gemeinsamen Mittagstisch her kennt und nur Positives zu berichten hat. Die Nachbarschaftshilfe ist sehr gut. Er hat sehr gute Erfahrungen mit Familie Schöppe gemacht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Vor der Abstimmung begeben sich Sören Schöppe und seine Kinder Samantha und Marlon in den Ausstand.**

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Sören Schöppe und seine Kinder Samantha und Marlon zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Sören Schöppe und seine Kinder Samantha und Marlon wird mit 74 Ja zu keiner Gegenstimme zugestimmt.

## **Traktandum 8: Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029**

---

Gemeindeammann Marcel Riesen informiert, dass der Gemeinderat einerseits eine fixe Pauschale und andererseits zusätzliche Spesen und Stundenentschädigungen für Kommissionen oder Arbeitsgruppen erhält. Im Fixum enthalten sind die ordentlichen Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlungen etc.

Die spezifische Entschädigung ist in der Personalverordnung der Gemeinde Bünzen geregelt.

Es wurde eine Umfrage im Bezirk Muri zu den Entschädigungen des Gemeinderats durchgeführt. Jedoch ist ein Vergleich der Gemeinden zum Teil schwierig, da jede Gemeinde andere Voraussetzungen hat. Bünzen liegt mit den Entschädigungen im Rahmen der umliegenden Gemeinden. Die Entschädigung ist jeweils für die neue Amtsperiode festzulegen. Dazwischen gibt es keine Anpassung. Die Spesen werden separat abgerechnet.

Die Mitglieder des Gemeinderates tragen eine hohe Verantwortung für die politische und strategische Führung der Gemeinde, was einen erheblichen zeitlichen Einsatz erfordert. Eine angepasste Entschädigung ist notwendig, um diese Arbeit angemessen zu würdigen und die Attraktivität des Amtes zu sichern.

Es dürfen Fragen gestellt werden. Anschliessend begibt sich der Gemeinderat mit seinen Angehörigen in den Ausstand. Die Abstimmung wird Reto Barmettler, Präsident der Finanzkommission, durchführen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Vor der Abstimmung begeben sich folgende Personen in den Ausstand:**

- Marcel Riesen
- Alexandra Riesen
- Lukas Riesen
- Hans Vogler
- Renate Vogler
- Laura Vogler
- Selina Vogler
- Rita Müller
- Stefan Hafen
- Roger Wetzstein

Reto Barmettler, Präsident der Finanzkommission, begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

Die Abstimmung wird von Reto Barmettler durchgeführt.

**Antrag:**

Die jährliche Besoldung des Gemeinderates sei für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	CHF	20'000.00
Vizeammann	CHF	13'000.00
Gemeinderat (3x)	CHF	11'600.00

Die zusätzlichen Entschädigungen des Gemeinderates (Spesen) sind im § 17 der Personalverordnung der Gemeinde Bünzen vom 1. Januar 2024 geregelt. Die Vergütung erfolgt zu den aktuellen Spesenansätzen, wie sie der Gemeinderat jährlich für Kommissionen und nebenamtliche Angestellte festlegt.

**Abstimmung:**

Die jährliche Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 wird mit grosser Mehrheit wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	20'000.00
Vizeammann	CHF	13'000.00
Gemeinderat (3x)	CHF	11'600.00

Die zusätzlichen Entschädigungen des Gemeinderates (Spesen) sind im § 17 der Personalverordnung der Gemeinde Bünzen vom 1. Januar 2024 geregelt. Die Vergütung erfolgt zu den aktuellen Spesenansätzen, wie sie der Gemeinderat jährlich für Kommissionen und nebenamtliche Angestellte festlegt.

Reto Barmettler eröffnet den Gemeinderäten das Abstimmungsergebnis und gratuliert allen herzlich.

Gemeindeammann Marcel Riesen dankt den Anwesenden für die Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung. An dieser Stelle dankt er auch allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Wahl im letzten Herbst und das Vertrauen. Der Gemeinderat wird sich die nächsten 4 Jahre voller Elan für die Gemeinde Bünzen einsetzen. Er freut sich auf Anregungen aus der Bevölkerung und wird versuchen, die Themen so gut wie möglich anzugehen und Lösungen zu finden.

## Traktandum 9: Genehmigung des Budgets 2026

---

Vizeammann Hans Vogler informiert, dass das Budget von der Leiterin Finanzen Viola Staubli zusammen mit dem Gemeinderat und der Finanzkommission erstellt wurde.

Aufgrund der vierjährigen Neubewertung des Finanzvermögens beinhaltet dieses Budget eine Aufwertung von CHF 320'000. Ohne diesen Betrag wäre das Ergebnis im dreistelligen Minusbereich.

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 110 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 132'180 auf. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich ist gestiegen und wird nächstes Jahr bei CHF 150'000 liegen (Vorjahr CHF 115'000).

Das Budget ist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte bestellt werden. Darum wird nur noch auf die wichtigsten Punkte eingegangen.

Vizeammann Hans Vogler präsentiert eine Übersicht der Ergebnisse der Vorjahre. Der Finanzplan über die nächsten 5 – 10 Jahre zeigt jedoch klar, dass sich die kommenden Investitionen auf das Ergebnis auswirken werden und langfristig nicht mehr mit diesen guten Ergebnissen gerechnet werden kann. Auch die fehlende Liquidität wird laufend spürbar.

Die Steuererträge wurden gemäss Empfehlung des Kantons Aargau und unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses infolge der Neubauten budgetiert. Das Steuerjahr 2025 zeigt sich bisher erfreulich mit hohen Nachträgen aus den Vorjahren. Mit diesen kann jedoch im Folgejahr nicht wieder gerechnet werden. Deshalb können die Steuereinnahmen für das Budget 2026 nicht höher als das prognostizierte Wachstum budgetiert werden.

Die erwarteten Mietzinserträge aus den gemeindeeigenen Liegenschaften werden gleichbleibend zum Budget 2025 erwartet.

Diverse Bemerkungen:

### Abteilung 0 - Allgemeine Verwaltung

**Gemeinderatsbesoldung:** Separates Traktandum. Die Gemeinderatsbesoldung soll auf die nächste Amtsperiode (2026/2029) erhöht werden.

	2026	2025
Total Grundentschädigung	CHF 67'800	CHF 58'000
Spesen (gemäss Abrechnung)	CHF 30'000	CHF 30'000
<b>Budget</b>	<b>CHF 97'800</b>	<b>CHF 88'000</b>

**Verwaltungsentschädigung:** Der Aufwand der Verwaltung zugunsten von Spezialfinanzierungen, anderen Rechnungskreisen oder Gemeindeverbänden ist angemessen abzugelten. Entschädigt werden damit beispielsweise die Aufwendungen für Personal und Infrastruktur (Informatik, Räumlichkeiten). Die Ansätze sind periodisch zu überprüfen und betriebswirtschaftlich zu berechnen. Alle Verwaltungsentschädigungen sind pauschal und nicht auf-

wand- oder gewinnabhängig. So kann der effektive Aufwand der Verwaltung entschädigt werden.

	2026		2025
CHF	61'300	CHF	57'950

**Archiv Bauakten:** Nach der Grobräumung des Gemeindearchives im Jahr 2025 sollen im Jahr 2026 die Bauakten neu sortiert und korrekt archiviert werden. Dafür werden CHF 50'000 budgetiert.

**Software/IT:** Die Kosten der Funktion «Informatik» steigen zum Budget 2025 um CHF 37'000. Die Gründe dafür sind:

- Einführung Software Soziale Dienste
- Neues Gesetz soll die Informationssicherheit gesetzlich verankern und regelt den Schutz von Informationen, IT-Systemen und Infrastrukturen gegen Missbrauch, Ausfälle und Angriffe – insbesondere im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und Cyberbedrohungen. In diesem Zusammenhang werden auch die Gemeinden neu in § 2 Abs 2 InfoSiG adressiert und zur Einhaltung eines bestimmten Schutzniveaus verpflichtet. Dafür wird eine Gap-Analyse budgetiert.
- Updates in der Geschäftsverwaltungssoftware (CMI)

## **Abteilung 1 - Öffentliche Sicherheit**

**Regionalpolizei:** Die Regionalpolizei und die Vertragsgemeinden haben einen neuen Gemeindevertrag ausgearbeitet. Der Beitrag an die Regionalpolizei wird aufgrund der Anpassung des Kostenverteilers deutlich höher. Ebenfalls erhöht sich das Gesamtbudget der Re-Pol aufgrund einer Stellenplanerhöhung und weil die Stellen neu gemäss Soll-Bestand und nicht wie bis anhin gemäss Ist-Bestand budgetiert werden.

**KESD:** Infolge 200 zusätzlicher Stellenprozente, welche in den Jahren 2025 und 2026 aufgestockt werden, fällt das Budget für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Muri deutlich höher aus.

## **Abteilung 2 - Bildung**

**Schulgeld:** Die Schulgeldverordnung wurde im Jahr 2024 revidiert und die Änderungen treten per 01.01.2026 in Kraft. Dadurch mussten alle Gemeinden ihr Schulgeld neu berechnen und es gibt teils grosse Schwankungen. Je nach Anlagekostenanteil und Entwicklung der Betriebskosten variieren die Kosten deutlich zum Vorjahr. Auch wird zukünftig die Abweichung der Abrechnung zum Budget grösser sein, da mit den effektiven Zahlen gerechnet wird. Die Schulgeldverordnung lässt es den Gemeinden offen, das Schulgeld abweichend zu regeln.

Das Schulgeld für die Sekundarstufe und Realschule in Boswil wird voraussichtlich deutlich sinken.

**Sonderschulung:** Die Budgetierung der Schulgelder für Sonderschulen wird aufgrund der aktuellen Fälle ein wenig gesenkt.

### **Abteilung 3 - Kultur, Freizeit**

**Beiträge an Vereine:** Im Jahr 2025 wurden die Vereinsbeiträge der Bünzer Vereine verdoppelt. In der Zwischenzeit sind noch ein paar zusätzliche Vereine dazu gekommen.

### **Abteilung 4 - Gesundheit**

**Bänkli:** Der Gemeinderat Bünzen möchte sich an der «Wie geht's dir?» Bänkli-Aktion des Departements Gesundheit und Soziales beteiligen und kauft ein Bänkli um auf die Prävention der psychischen Gesundheit hinzuweisen.

### **Abteilung 5 - Soziale Sicherheit**

**Angebot für Jugendliche:** Es ist geplant, dass es bald ein Angebot für Jugendliche in der Region geben soll. Der Gemeinderat Bünzen möchte dieses Projekt finanziell unterstützen.

**Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen:** Der Aufwand für die materielle Hilfe ist im Jahr 2025 wieder gesunken. Die Budgetposition wird deshalb vorsichtig gesenkt. Der Aufwand ist von einzelnen Schicksalen abhängig und daher schwer vorhersehbar. Die Gemeinde Bünzen betreut weiterhin mehrere ukrainische Flüchtlinge, welche ebenfalls auf materielle Hilfe angewiesen sind. Ein Grossteil der Kosten davon kann beim Kanton zurückgefordert werden.

### **Abteilung 6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

**Keine Bemerkung.**

### **Abteilung 7 - Umweltschutz und Raumordnung**

**Keine Bemerkung.**

**Wasser / Abwasser / Abfall:** Die Erläuterungen dazu folgen später.

### **Abteilung 8 - Volkswirtschaft**

**Flurwege:** Zusätzlich zum ordentlichen Flurwegunterhalt sollen die Flurwege Langmöser und Fore saniert werden.

## Abteilung 9 - Finanzen und Steuern

**Steuern und Liegenschaften:** Die Erläuterungen dazu sind bereits erfolgt.

### Neubewertung Liegenschaften:

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind alle vier Jahre, jeweils zu Beginn einer Amtsperiode, neu zu bewerten.

	Wert per 01.01.2022 - 31.12.2025	Wert per 01.01.2026	Wertminderung
Unterdorfstrasse 7, Waldhäusern	CHF 475'000	CHF 469'000	CHF 6'000
Dorfstrasse 1, Bünzen	CHF 4'459'000	CHF 4'283'000	CHF 176'000
			<b>CHF 182'000</b>

Grundstücke in der Landwirtschaftszone sind nach den Vorgaben der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Aargau zu bewerten. -> keine Änderung

	Wert per 01.01.2022 - 31.12.2025	Wert per 01.01.2026	Wertvermehrung
Landwirtschaft	CHF 1'114'000	CHF 1'114'000	CHF 0

Zur Bewertung der Grundstücke innerhalb der Bauzone dienen Landpreise der kantonalen Abteilung für Grundstückschätzungen als Grundlage. Vergleichbares Land wurde für CHF 750 - 850 gehandelt. Daher wird mit einem Landwert von CHF 750 / m<sup>2</sup> gerechnet.

	Wert per 01.01.2022 - 31.12.2025	Wert per 01.01.2026	Wertvermehrung
Parzelle 112	CHF 536'000	CHF 804'000	CHF 268'000
Parzelle 995	CHF 476'500	CHF 714'750	CHF 238'250
			<b>CHF 506'250</b>

### Fremdkapital:

Es werden folgende Darlehen verzinst:  
Werden laufend amortisiert (Restbetrag)

CHF 1'100'000, Laufzeit 10 Jahre ab 13.12.2022, 1.97%

CHF 700'000, Laufzeit 5 Jahre ab 13.12.2022, 1.74%

### Keine Amortisation möglich

CHF 1'000'000, Laufzeit 5 Jahre ab 24.02.2025, 1.08%

█ stellt fest, dass es bei der Liegenschaftsbewertung eine neue Bewertung gegeben hat. Er möchte wissen, weshalb die gemeindeeigene Liegenschaft Dorfstrasse 1 mit CHF 176'000 weniger bewertet wird.

Viola Staubli antwortet, dass dies eine vom Kanton vorgegebene Berechnung ist. Diese ist abhängig vom Referenzzinssatz. Dadurch, dass dieser so hohen Schwankungen unterlag, hatte es einen Einfluss darauf, dass der Liegenschaftswert tiefer wird. Ganz logisch ist es nicht. Es ist aber eine Vorgabe des Kantons.

In dieser Funktion werden nicht nur die Steuererträge, die Mietzinseinnahmen und die Zinsaufwände und -erträge verbucht, sondern auch das Ergebnis. Dies führt dazu, dass der ausgewiesene Nettoaufwand hier sehr schwankend ist und sich nicht nur auf die Abteilungen dieser Funktionen bezieht.

### **Wasserwerk**

Für das **Wasserwerk** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 89'465 budgetiert.

Im Jahr 2026 wird eine weitere Tranche Wasserzähler ersetzt.

Infolge der weiterhin erheblichen Kosten für die Reparatur von Leitungsbrüchen wird das Budget auf CHF 60'000 belassen.

Der Aufwandüberschuss ist deutlich. Der Gemeinderat ist aktuell daran, das Reglement zu überarbeiten und die Gebühren zu erhöhen.

### **Abwasser**

In der **Abwasserbeseitigung** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 3'469 erwartet.

### **Abfall**

Für die **Abfallwirtschaft** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 30'200.00 erwartet.

Im Februar 2025 wurde die Kunststoffsammlung probeweise eingeführt. Die Kehrriechsäcke müssen bei der ausgewählten Firma eingekauft werden. Die Kosten des Transportdienstleisters werden von der Gemeinde getragen. Weil die Nachfrage vorhanden ist, soll dies neu als fixer Bestandteil des Abfallsammelangebotes der Gemeinde Bünzen eingeführt werden. Dies erfolgt im separaten Traktandum «Kehrriechreglement».

An der Gemeindeversammlung wird beantragt die Plombenpreise um 40% zu senken, um den hohen Überschuss langfristig senken zu können.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Antrag:**

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 110 Prozent sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 110 Prozent wird grosser Mehrheit angenommen.

## **Traktandum 10: Verschiedenes**

---

### Kreditabrechnung Bünzstrasse

Gemeinderat Roger Wetzstein informiert über den komplizierten Wasserrohrbruch an der Bünzstrasse, welcher sich am 26. Dezember 2024 ereignet hatte. Die Leitung konnte jedoch aufgrund ihres Zustandes nicht repariert werden und es drängte sich ein kompletter Ersatz der Wasserleitung auf. Aufgrund der Dringlichkeit konnte kein Verpflichtungskredit an der Einwohnergemeindeversammlung eingeholt werden. Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 88'272.20. Die Finanzkommission wurde vorgängig über die Ausgaben informiert.

### Neues Layout der Containerplomben

Gemeinderat Roger Wetzstein stellt das neue Layout der Containerplomben vor. Die alten Containerplomben werden nicht mehr hergestellt.

### Offene Turnhalle für Jugendliche

Gemeinderätin Rita Müller stellt das Angebot «Offene Turnhalle für Jugendliche» vor, welches als Pilotprojekt gestartet wurde. Die Initiative ging von Martin Schneider, Schulsozialarbeiter Muri, aus. Er kam mit dieser Idee auf die Schulleitung zu. Das Angebot wurde von den Jugendlichen rege genutzt und wird am 6. Dezember 2025 nochmals durchgeführt. Bei grossem Interesse wird evt. ein Verein gegründet, damit das Angebot weitergeführt werden kann.

### Containeranlage

Gemeinderat Stefan Hafen erwähnt, dass vor der heutigen Gemeindeversammlung die Containeranlage besichtigt werden konnte. Der Umzug in den Container im letzten Sommer hat gut geklappt. Die Zimmer sind so gut wie möglich eingerichtet. Es wird noch Vordächer über den beiden Eingängen geben, welche am Anfang so nicht geplant waren. Ebenfalls wird auf dem Vorplatz noch ein Weg zu der Anlage erstellt. Beides erfolgt noch in diesem Jahr. Auch wird an der Südfassade noch etwas Grünes hingepflanzt, als Bewachung der Fassade. Dies dient auch dem sommerlichen Wärmeschutz.

### Bushäuschen an der Besenbürenstrasse

Gemeinderat Stefan Hafen informiert, dass das Bushäuschen bestellt ist und bis Ende Jahr montiert wird.

Nächste Woche wird der Kanton an der Strasse Bünzen-Waldhäusern-Waltenschwil Sondernagen machen. Diese dienen dem zukünftigen Strassenprojekt. Es ist jedoch noch nicht bekannt, wann dieses Projekt durch den Kanton realisiert wird.

### Austritt Mitglieder Finanz- und Steuerkommission sowie Wahlbüro

Gemeindeammann Marcel Riesen teilt mit, dass Bünzen bekanntlich seit 1.1.2025 dem Steueramt Wohlen angeschlossen ist. Im letzten Herbst gab es auch für die Steuerkommission Neuwahlen. Bünzen bildet nun mit Wohlen einen gemeinsamen Wahlkreis (Steuerkommission Bünzen-Wohlen). Das führte dazu, dass die Steuerkommission Bünzen Austritte zu verzeichnen hat.

Er verdankt folgende Kommissionsmitglieder:

- Doris Platz für 9 Jahre Steuerkommission und 8 Jahre in der Finanzkommission
- Claudia Burkart für 12 Jahre Steuerkommission
- Patrick Rüttimann für 4 Jahre Steuerkommission
- Peter Kuhn für 5 Jahre Steuerkommission
- Melanie Pellegrino für 4 Jahre Wahlbüro

Den anwesenden Doris Platz und Claudia Burkart wird zum Dank für ihren jahrelangen Einsatz in den Kommissionen ein Präsent überreicht.

### Verabschiedung Viola Staubli

Gemeindeammann Marcel Riesen teilt weiter mit, dass Viola Staubli, Leiterin Finanzen, die Gemeinde Bünzen per Ende Januar 2026 nach 5 Jahren leider verlassen wird. Sie nimmt per 1. Februar 2026 eine neue berufliche Herausforderung als Leiterin Finanzen in Zufikon an. Viola Staubli führte in Bünzen 5 Rechnungskreise (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, Kath. Kirchgemeinde Bünzen, Gemeindeverband Kreisschule Bünz und Abwasserverband Chlostermatte). Auch im Bereich Personal hatte sie verschiedene Aufgaben. Sie hat immer mitgedacht und sich mit ihren Inputs eingebracht. Für den Gemeinderat war sie stets eine wertvolle Stütze. Er dankt Viola Staubli ganz herzlich für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde Bünzen und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

### Dorffest

Gemeindeammann Marcel Riesen darf von Seiten des OK Dorffest einen grossen Dank aussprechen. Es war ein schönes Fest, welches Dank der grossen Mithilfe des OK, den Vereinen und natürlich auch durch die zahlreichen BesucherInnen, ein grosser Erfolg war.

### Hirschen

Gemeindeammann Marcel Riesen informiert, dass das Restaurant Hirschen seit Anfang September 2025 wieder geöffnet ist. Pächter Toni Bitiqi führt den Betrieb, welcher sehr gut angelaufen ist. Das Essen ist sehr zu empfehlen.

Hauptübung der Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte

Gemeindeammann Marcel Riesen weist auf die in Bünzen auf dem Schulareal stattfindende Hauptübung der Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte am 8. November 2025 hin.

Gemeindeammann Marcel Riesen stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind. Nun sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Um 21.50 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

**GEMEINDERAT BÜNZEN**

Der Gemeindeammann:



Die Gemeindeschreiberin:

